


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 14. November 1957.**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Richterswil		0138-0006

3926. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 7. Oktober 1957 ersuchte der Gemeinderat Richterswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. August 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schulstrasse (III. Klasse) in Richterswil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 23. und 27. August 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 3. Oktober 1957 keine Rekurse ein.

Die Gemeinde Richterswil beabsichtigt, die stellenweise nur 3,5 m breite Schulstrasse, welche die Berg- mit der Dorf- bachstrasse verbindet, auf durchgehend 5 m Breite auszubauen und mit einem Trottoir zu versehen. Die im Hinblick auf den Landerwerb festgesetzten Baulinien weisen einen Abstand von 18 m auf. Das Gefälle variiert zwischen ca. 5,4 und 10,4 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Richterswil vom 13. August 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schulstrasse in Richterswil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Richterswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Richterswil unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. November 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

H. Isler